



Möglichkeiten zur Studienfinanzierung an der HMU

health-and-medical-university-muenchen.de

**HMU CAMPUS
MÜNCHEN**



Inhalt

Über die HMU Health and Medical University	05
I Unterhalt und Kindergeld	06
II Leistungen nach BAföG	06
III Nebenjob	07
IV Stipendien	08
V Studienkredite	11
VI Förderungsangebote für Studierende der HMU	17
VII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell	18
VIII Weitere Informationen	19
IX Weitere Angebote	19

Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

die Möglichkeiten der Finanzierung eines Hochschulstudiums sind vielfältig. In der vorliegenden Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen zur ersten Orientierung sowie weiterführende Links zusammengetragen. Die Reihenfolge der Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten folgt der Relevanz – die zuerst genannten Möglichkeiten sind in der Regel einfacher zugänglich, »günstiger« und »sicherer«. Die meisten Studierenden finanzieren sich ihr Studium durch verschiedene Finanzierungsquellen, also beispielsweise den Elternunterhalt, die Förderung durch BAföG und eine Nebentätigkeit.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Informationsgespräch.

Ihre Studienberatung der HMU

HMU Health and Medical University
Campus München

info@hmu-muenchen.de
www.health-and-medical-university-muenchen.de

Hinweise:

Alle Angaben in der Broschüre sind ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson ausgerichtet. Sie sollten vor einer Entscheidung für eine bestimmte Finanzierungsmöglichkeit Ihre persönliche Situation gründlich analysieren.

Über die HMU Health and Medical University

Willkommen an der HMU Health and Medical University! Wir sind eine innovative, private und staatlich anerkannte Universität mit Sitz in Potsdam sowie einen Campus in Düsseldorf/Krefeld und in München. Im Zentrum unseres Wirkens steht die Ausbildung kompetenter Health Professionals.

Unsere Universität bietet Ihnen praxisnahe Studiengänge, individuelle Betreuung und moderne Lernumgebungen, die Sie optimal auf Ihre berufliche Zukunft im Gesundheitswesen vorbereiten. Wir legen großen Wert auf persönliche Entwicklung und die Förderung Ihrer Talente – bei uns stehen Sie im Mittelpunkt.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass Sie sich ganz auf Ihr Studium konzentrieren. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie nutzen können und von welchen Sonderkonditionen und Vergünstigungen Studierende in München profitieren.



I Unterhalt und Kindergeld

Bei der Studienfinanzierung steht die Unterstützung seitens der Eltern an erster Stelle. Eltern sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu unterstützen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Ist das Einkommen der Eltern nicht ausreichend, ist meist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich.

In Deutschland steht allen Eltern Kindergeld zu, wobei der Betrag mit der Anzahl der Kinder in der Familie steigt. Solange Sie sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, kann Ihnen nach Ihrer Volljährigkeit noch bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden. Das Kindergeld wird zwar an Ihre Eltern ausgezahlt, ist aber für Ihren Lebensunterhalt bestimmt. Es wird vom Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern abgezogen.

II Leistungen nach BAföG

Grundsätzlich ist es sinnvoll zu prüfen, ob Sie Anspruch auf ein Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Dieses ist unabhängig von besonderen Sicherheiten und wird grundsätzlich während der Regelstudienzeit zu 50% als Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen gewährt. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist bei dem zuständigen Studierendenwerk am Studienort zu stellen. Er kann online ausgefüllt und auf Plausibilität geprüft werden. Hier wird auch über den Anspruch entschieden sowie bei positivem Entscheid die monatliche Auszahlungshöhe festgelegt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der aktuelle Höchstsatz 992 EUR bzw. 671 EUR (Stand 2024). Beachten sollten Sie, dass nach einem (erstmaligen) Wechsel des Studienfaches nur weiter gefördert wird, wenn der Wechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt. Die Förderhöchstdauer des BAföGs richtet sich nach der Regelstudienzeit. Nach dem vierten Fachsemester müssen zudem eine dem Fachsemester entsprechende Anzahl von Leistungsnachweisen erbracht werden. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Förderhöchstdauer nach Erhalt des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheids vom Bundesverwaltungsamt. Die Höchstverschuldung durch BAföG beträgt grundsätzlich 10.010 EUR.

Die Altersgrenze für eine Förderung nach BAföG liegt i.d.R. bei 30 Jahren, es gibt jedoch einige Ausnahmeregelungen, zum Beispiel, wenn die Zugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben wurde oder der Hochschulzugang über die berufliche Qualifikation erfolgt.

Auch Semester und Praktika im Ausland können durch BAföG gefördert werden.

In Ausnahmefällen können Studierende elternunabhängiges BAföG beantragen. Dieses wird i.d.R. abhängig vom Alter, der Länge der Erwerbstätigkeit sowie der Höhe des Verdienstes gewährt. Auch bekommen Sie elternunabhängiges BAföG, wenn das Studium eine Berufsausbildung voraussetzt.

Teilzeitstudiengänge werden leider nicht über BAföG gefördert. Nähere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten von Teilzeitstudiengängen finden Sie im Punkt VII.

Die wichtigsten Informationen finden Sie in der Kompaktbroschüre »Das BAföG« auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.bmbf.de → Bildung → Finanzierung: BAföG & andere.

Mit dem BAföG-Rechner www.bafoeg-rechner.de können Sie die mögliche Förderungshöhe vor Antragstellung online berechnen.

→ **Tipp:** Als BAföG-Empfänger können sich Studierende von der Rundfunkbeitragspflicht der GEZ befreien lassen.

III Nebenjob

In etwa zwei Dritteln aller Studierenden in Deutschland gehen einem Nebenjob nach, ob in Form eines Minijobs, als Selbständige oder als Werkstudierende. Wichtig: Sie dürfen während der Vorlesungszeit bis zu maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, andernfalls sieht der Gesetzgeber Ihren Status als Studierende nicht erfüllt. In den Semesterferien dürfen Sie dagegen deutlich mehr jobben.

Einkommen bis 6.240 EUR jährlich (i.d.R. klassischer Minijob / geringfügig entlohnte Beschäftigung)

- maximaler Verdienst i.d.R. 520 EUR monatlich
- keine feste Arbeitszeitregelung
- keine Abgaben für Kranken-, Arbeitlosen und Pflegeversicherung
- unter 25jährige können familienversichert bleiben (bei max. 470 EUR monatlichem Einkommen)
- Befreiung von der Versicherungspflicht für Rentenbeiträge möglich
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen bis 10.908 EUR jährlich (i.d.R. Werkstudent:innenjob)

- Werkstudent:innen müssen an einer Hochschule oder in einer fachlichen Ausbildung immatrikuliert sein
- Arbeitszeit max. 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit (Ausnahme: Semesterferien)
- Sozialabgaben über Studentenstatus gedeckt
- unter 25jährige müssen ggf. von der Familienversicherung in eine freiwillige studentische Versicherung wechseln (Beitrag hier ca. 10 EUR monatlich)
- Rentenversicherung ist zu zahlen
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen über 10.908 EUR jährlich

- steuerpflichtig

IV Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben. Es lohnt sich, Seiten im Internet wie mystipendium.de, die Datenbank Stipendienlotse vom Bundesministerium oder des Bundesverbands deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org) nach einem zu Ihrem persönlichen Profil passenden Stipendium zu durchsuchen, um sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von einem Stipendiengeber zu erhalten. Finanzielle Förderung für Begabte gibt es von verschiedenen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Für das Gewähren eines Stipendiums muss der Bewerber meist ein Auswahlverfahren durchlaufen und gewisse Kriterien erfüllen. Während bestimmte Organisationen auf der Basis von Leistungen und Noten Bewerber aussuchen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, welche durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Universität und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten lassen.«

Folgende Förderwerke gehören zu StipendiumPlus:

Förderwerk	Politisch/Konfessionell	Internetauftritt
Avicenna-Studienwerk	Muslimisch	www.avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk e.V.	Katholisch	www.cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	Evangelisch	www.evstudienwerk.de
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Jüdisch	www.eles-studienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD-nah	www.fes.de
Friedrich-Naumann- Stiftung für die Freiheit	FDP-nah	www.freiheit.org
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU-nah	www.hss.de
Hans-Böckler-Stiftung	Gewerkschaftsnah	www.boeckler.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Bündnis 90/ Die Grünen-nah	www.boell.de
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU-nah	www.kas.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung	DIE LINKE-nah	www.rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Unternehmernah	www.sdw.org/home
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Unabhängig	www.studienstiftung.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) – Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für Auslandsaufenthalte.

**Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter:
www.daad.de → Infos für Deutsche → Stipendien & Finanzen.**

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) – Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolvent:innen der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (u. a. Alten- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistenten, Rettungsassistenten, Hebammen usw.). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers. Bitte beachten Sie die Altersbegrenzungen.

Weitere Informationen zur Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie im Internet unter: www.sbb-stipendien.de.

Suchmaschinen und Datenbanken für Stipendien

Eine Metasuchmaschine für Stipendien bietet die Website mystipendium.de. Mithilfe eines Matching-Verfahrens können Studenten mit wenigen Klicks genau herausfinden, welche Stipendien und anderen Studienfinanzierungsformen im

eigenen Fall für das Studium beantragt werden können. Die Datenbank der Seite umfasst mehr als 2.100 Stipendienprogramme und andere Förderungen mit einem Gesamtwert von mehr als 465 Millionen EUR pro Jahr.

Auch die Datenbank der Website medizinstipendium.de bietet eine sinnvolle Übersicht verfügbarer Stipendien. Da ausschließlich Förderprogramme für den Studiengang Humanmedizin (bzw. für Fachweiterbildungen) aufgeführt werden, sind die Stipendien bereits nach Studienabschnitt sowie nach Art der Trägerschaft vorsortiert. Insgesamt umfasst diese Datenbank über 150 Stipendienprogramme.

V Studienkredite

Staatlicher Bildungskredit

Der Bildungskredit wird von der Bundesregierung finanziell gestützt, nur dadurch sind die günstigen Zinskonditionen möglich. Die Förderbestimmungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festgelegt. Beantragt wird der Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt, die weitere Abwicklung und Auszahlung übernimmt die nationale Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Der Bildungskredit soll Studierenden die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, unter die Arme greifen und das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen der Studierenden, deren Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Der Kredit kann auch zusätzlich zu einer Förderung durch das BAföG in Anspruch genommen werden.

Die Förderung beträgt 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR im Monat (die Höhe muss festgelegt werden, die Dauer der Zahlung kann frei gewählt werden, muss aber mindestens drei Monate betragen), wird bis zu 24 Monate lang gewährt (maximal also 7.200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen. Es gibt die Möglichkeit einer Abschlagzahlung. Auf Wunsch ist eine einmalige Auszahlung von bis zu 3.600 EUR für ausbildungsbezogene Aufwendungen erforderlich.

Förderungsfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, welche die Vorprüfung bestanden haben bzw. die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht und nicht über das 12. Hochschulsemester hinaus studiert haben. Über das 12. Hochschulsemester hinaus ist eine Förderung möglich, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung angemeldet und zu-





gelassen sind und das Studium innerhalb von 24 Monaten beendet werden kann. Der staatliche Bildungskredit fördert zudem Studierende in postgradualen Studiengängen (Master-, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengängen), die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Personen, die das 36. Lebensjahr überschritten haben sowie Teilzeitstudierende können nicht gefördert werden.

Nähere Informationen zum Bildungskredit finden Sie im Internet unter: bva.bund.de → Themen → Bildung.

KfW-Studienkredit

Den KfW-Studienkredit gibt es seit 2006. Da die Zinsen vergleichsweise niedrig sind, wird er von den meisten, die überhaupt einen Studienkredit nutzen müssen, gewählt. Ein Rechtsanspruch auf den KfW-Studienkredit besteht nicht. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular unter www.kfw.de/studienkredit. Anhand der eingegebenen Daten wird automatisch ein Vertragsangebot erstellt, das Sie ausdrucken können. Mit dem Vertragsangebot sowie gegebenenfalls weiteren Formularen gehen Sie zu einem an der Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner Ihrer Wahl. Vertriebspartner können akkreditierte Kreditinstitute und Studentenwerke sein.

Eine Übersicht finden Sie über die Vertriebspartnersuche unter: www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren & Qualifizieren.

Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums mit mindestens 100 EUR und höchstens 650 EUR im Monat ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen. Die Kombination des KfW-Studienkredits mit anderen Förderprogrammen ist möglich, zum Beispiel mit dem Bildungskredit oder BAföG für Studierende.

Die Darlehenslaufzeit des KfW-Studienkredits untergliedert sich in 3 Phasen, der Auszahlungs-, Karez -und Tilgungsphase: Die Dauer der Auszahlungsphase bei Beantragung der Finanzierung eines grundständigen Erst-/Zweitstudiums ist vom Finanzierungsbeginn und dem Alter bei Antragstellung zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn abhängig. Wenn Sie höchstens:

- 24 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 14 Fördersemester.
- 34 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 10 Fördersemester.
- 44 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 6 Fördersemester.

Bei Beantragung der Finanzierung eines postgradualen Studiums oder einer Promotion erhalten Studierende, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, eine Zusage über bis zu 6 Semester.

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden.

In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Dabei gilt eine Mindestrate von 20 EUR.

Nähere Informationen zum KfW-Studienkredit finden Sie im Internet unter: www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren & Qualifizieren.

Bildungsfonds

Studierende können eine Finanzierung erhalten, die sie einkommensabhängig nach dem Studium zurückzahlen. Diese Finanzierungsmöglichkeit wird durch private und institutionelle Investoren, welche in Fonds einzahlen, ermöglicht. Voraussetzung für eine Finanzierung ist, dass sie ein umfangreiches Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren. Nach dem Studium zahlen die ehemaligen Studierenden über einen bestimmten Zeitraum einen vorher festgelegten Prozentsatz Ihres Einkommens in den Fond zurück.

HMU-Bildungsfonds in Kooperation mit Brain Capital

Brain Capital wurde als Startup an der WHU Otto Beisheim School of Management gegründet und bietet seit mehr als 15 Jahren Studierenden eine innovative Finanzierungslösung für Studiengebühren. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bieten Brain Capital Bildungsfonds eine einkommensabhängige Rückzahlung.

Derzeit gibt es 33 Partnerhochschulen und über 9.500 Förderverträge. Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der fälligen Studiengebühren an die Hochschule. Für den Bachelorstudiengang Psychologie und den Masterstudiengang Psychotherapie ist eine Finanzierung des gesamten Studiums möglich. Für den Staatsexamsstudiengang Humanmedizin kann die Finanzierung ab dem Klinischen Studienabschnitt beantragt werden. Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 Euro brutto pro Kalenderjahr einen festen Prozentsatz ihres Einkommens für 12 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Die Rückzahlungssumme ist auf das Doppelte der Fördersumme (inflationsbereinigt) begrenzt.

Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter HMU-Bildungsfonds:
hmu.braincapital.de

Sonstige Studienkredite

Für weitere Studienkredit-Angebote erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Sparkassen / Banken.

VI Förderungsangebote für Studierende der HMU

Kurzzeitstipendium der HMU

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte – sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld oder eines Druckkostenzuschusses oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass bei der Bewerbung der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung für die HMU schlüssig dargelegt wird.

In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

- Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme
- Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekostenzuschuss.

Leistungsstipendium der HMU

Durch ein Leistungsstipendium der HMU haben Sie die Möglichkeit, sich für einen befristeten Teilerlass der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studiensemesters an der HMU
- Die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der HMU
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement und die Motivation
- Soziales Engagement (das sowohl vergütet, als auch ehrenamtlich übernommen werden kann)
- Das Engagement für und im Namen der HMU (bei Veranstaltungen, Messen und Projekten der Universität).

Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt von 5 % wird für neu immatrikulierte Studierende in dem Zeitraum gewährt, in dem sie mit einem Geschwisterteil an derselben Universität oder an der Partnerhochschule (MSB, MSH, BSP, BSP Campus Hamburg) zeitgleich immatrikuliert sind. Dies gilt nicht für den Studiengang Humanmedizin. Es handelt sich bei den Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Universitätsleitung. Der Rabatt ist nicht mit anderen Sonderkonditionen (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) kombinierbar.

VII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell

Als Teilzeit-Studierende können Sie zwar keine Förderung nach BAföG beantragen, es gibt aber andere Möglichkeiten der Unterstützung:

- KfW-Studienkredit (siehe Punkt V Studienkredite)
- das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium der SBB (siehe Punkt IV Stipendien)

VIII Weitere Informationen

In einigen Fällen stehen auch Studierenden weitere sozialrechtliche Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht.

**Weitere Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie im Internet unter:
www.duesseldorf.de/leben-in-duesseldorf/planen-bauen-wohnen →
Service & Angebote.**

Für Studierende mit Kindern gibt es weitere Unterstützung, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG.

IX Weitere Angebote

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG oder kurz apoBank bietet Studierenden der Humanmedizin in einem speziellen Paket besondere Konditionen bei der persönlichen Kontoführung. Neben einem kostenlosen Girokonto, können Studierende z.B. auch Studienkredite, Bürgschaften für Mietkautionen oder verschiedene Rabatte/Gutscheine beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: apobank.de/studenten



HMU Health and Medical University
Campus München
info@hmu-muenchen.de